

Sargans, 2. Juli 2026

Bildungsdepartement
Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen
avs@sg.ch

Vernehmlassung: Totalrevision Volksschulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung «Totalrevision Volksschulgesetz» Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen namens der Mitte Sarganserland bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Allgemeine Würdigung

Die Mitte Sarganserland setzt sich für eine schlanke, moderne und verständliche Volksschulgesetzgebung ein. Sie soll den Schulen genügend pädagogischen Handlungsspielraum lassen, die Gemeindeautonomie respektieren und auf künftige Entwicklungen ausgerichtet sein. Im Zentrum stehen eine starke, verlässliche, chancengerechte und gleichzeitig finanziell tragbare Volksschule sowie gute Rahmenbedingungen für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler.

Wir unterstützen insbesondere Bestrebungen zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Schulsystem und zur stärkeren Berücksichtigung der individuellen Entwicklung der Kinder. Gleichzeitig sind die Auswirkungen auf die Gemeinden, die Organisation der Schulen, die Klassengrössen, den Lehrpersonenmangel sowie die administrative Belastung sorgfältig zu berücksichtigen. Die Wahl des Schulmodells soll weiterhin in der Verantwortung der Gemeinden bleiben.

Längere Familienurlaube

Die Mitte Sarganserland begrüsst die Erhöhung der Joker-Halbtage von zwei auf vier Halbtage pro Schuljahr, lehnt die Möglichkeit für einen einmaligen längeren Urlaub für maximal 35 Schultage während der gesamten Schulzeit jedoch ab.

Familienzeit ist wichtig. Sie darf jedoch nicht zulasten der Verbindlichkeit der Volksschule gehen. Ein Urlaub von bis zu 35 Schultagen entspricht rund sieben Unterrichtswochen – das ist weit mehr als eine kurze Ausnahme. Schule vermittelt nicht nur Wissen, sondern auch soziale Kompetenzen, Teamarbeit und Gemeinschaft. Diese Erfahrungen können während einer längeren Abwesenheit nicht einfach nachgeholt werden. Gleichzeitig führt die Regelung zu einem erheblichen Mehraufwand für Lehrpersonen, Schulen und Behörden und erschwert einen geordneten Unterricht. Zudem besteht die Gefahr, dass während längerer Abwesenheiten wichtige Lernfortschritte und der soziale Anschluss an die Klasse verloren gehen. Gerade jüngere Kinder profitieren von einem kontinuierlichen Schulbesuch und einem regelmässigen Klassenverband.

Hinzu kommt ein Gerechtigkeitsproblem: Längere Familienauszeiten können sich vor allem finanziell gut gestellte Familien leisten. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung, die dem Grundsatz der Chancengleichheit widerspricht. Zudem besteht das Risiko, dass gerade Kinder mit Lernschwierigkeiten oder weniger unterstützenden familiären Rahmenbedingungen benachteiligt werden. Für besondere familiäre Situationen bestehen bereits heute bewährte Möglichkeiten für Urlaub und Dispensation. Ein gesetzlicher Anspruch auf bis zu 35 Schultage ist deshalb weder

notwendig noch sinnvoll. Die Schulpflicht muss ein verlässliches Fundament unserer Volksschule bleiben.

Verkleinerung der Klassengrössen der Sekundarstufe

Kleinere Schulklassen können pädagogische Vorteile mit sich bringen, verursachen jedoch gleichzeitig erhebliche Mehrkosten. Bisher galt für Regelklassen der Sekundarschule eine Klassengrösse von 20 bis 24 Schülerinnen und Schülern. Neu könnte diese Klassengrösse auf bis zu 16 Schülerinnen und Schüler reduziert werden – eine Untergrenze, die bisher explizit für Regelklassen der Realschule vorgesehen war.

Die Mitte Sarganserland beurteilt diese mögliche Verkleinerung der Sekundarklassen kritisch. Eine solche Anpassung hätte voraussichtlich spürbare finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden. Aus unserer Sicht ist deshalb sorgfältig zu prüfen, ob der pädagogische Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den entstehenden Mehrkosten und zum zusätzlichen Ressourcenbedarf steht.

Religionsunterricht

Wir begrüssen es, dass der Religionsunterricht weiterhin Bestandteil des Stundenplans bleibt. Wir lehnen die Verlagerung des Unterrichts ausserhalb der Blockzeit aber ab. Der heutige Ansatz hat sich bewährt und ermöglicht eine gute Vereinbarkeit von Schule, Familie und Religionsunterricht. Eine Auslagerung würde Familien organisatorisch stärker belasten, die Teilnahme erschweren und den Religionsunterricht gegenüber anderen Bildungsangeboten deutlich schwächen. Bewährte Strukturen sollten nur geändert werden, wenn dafür ein klarer pädagogischer Nutzen nachgewiesen ist – ein solcher ist hier nicht ersichtlich.

Wir stehen einer ökumenischen Zusammenarbeit grundsätzlich positiv gegenüber. Themen mit konfessionellem Bezug, wie die Vorbereitung auf Erstkommunion oder Konfirmation, sollen jedoch weiterhin konfessionell getrennt vermittelt werden. Über die konkrete Ausgestaltung soll weiterhin die jeweilige Landeskirche entscheiden.

Elterliche Pflichten

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und die altersgerechte Vorbereitung ihrer Kinder auf Kindergarten und Schule. Dazu gehören insbesondere die sprachliche Förderung, grundlegende soziale Kompetenzen sowie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstregulation.

Fehlen diese Grundlagen, kann die Schule bestehende Defizite häufig nur noch teilweise ausgleichen. Deshalb beantragen wir, diese Verantwortung der Eltern neu ausdrücklich im Gesetz festzuhalten. Angebote der frühen Förderung sind wichtig, können die primäre Verantwortung der Eltern jedoch nicht ersetzen.

Die Mitte Sarganserland unterstützt die Totalrevision grundsätzlich. Sie bietet die Chance, das Volksschulgesetz zu modernisieren und den heutigen Anforderungen anzupassen. Einzelne Bestimmungen sollten jedoch im Sinne einer praxistauglichen, finanzierbaren und gemeindefreundlichen Lösung überarbeitet werden.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Sarganserland